

Niederschrift über die 8. Sitzung des Stadtrates

Sitzung am :	Dienstag, den 03.03.2015
Sitzungsort:	im Großen Ratssaal des Rathauses

Beginn: 15:00 Uhr **Ende:** 22:17 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender: Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer

Von 43 Mitgliedern des Stadtrates sind 35 ständig anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Dieter Blechschmidt
Ralf Bräunel
Dirk Brückner
Ingo Eckardt
Christian Erdmann
Thomas Fiedler
Hansgünter Fleischer
Sven Gerbeth
Alexandra Glied
Yvonne Gruber
Andre Hegel
Christian Hermann

Stimmberechtigtes Mitglied

Daniel Herold
Wolfgang Hinz
Klaus Jäger
Tobias Kämpf
Kerstin Knabe
Rico Kusche
Monika Mühle
Steffen Müller
Juliane Pfeil
Petra Rank
Dieter Rappenhöner

Stimmberechtigtes Mitglied

Tobias Rüdiger
Wolf-Rüdiger Ruppin
Thomas Salzmann
Jörg Schmidt
Uta Seidel
Bernd Stubenrauch
Gabriele Weiß
Hansjoachim Weiß
Marie Nele Wolfram
Benjamin Zabel
Steffen Zenner

Zeitweise Anwesende:

Zeitweise anwesend sind 6 Mitglieder des Stadtrates:

Stimmberechtigtes Mitglied

Andre Bindl
Rene Fischer
Claudia Hänsel
Prof. Dr. Lutz Kowalzik
Thomas Lauter
Rico Wagner

während TOP

zeitweise anwesend ab TOP 2.4.
zeitweise anwesend bis TOP 2.4.
zeitweise anwesend bis TOP 2.4.
zeitweise anwesend ab TOP 2.4.
zeitweise anwesend bis TOP 2.4.
zeitweise anwesend bis TOP 2.4.

Abwesende:

Entschuldigt sind 2 Mitglieder des Stadtrates:

Stimmberechtigtes Mitglied

Xenia Börner
Ilka Reißner

Abwesenheitsgrund

entschuldigt
entschuldigt

Mitglieder der Verwaltung:

<u>Name</u>	<u>Funktion</u>	<u>Anwesenheit</u>
Herr Täschner	Bürgermeister Geschäftsbereich I	zu allen TOP
Herr Brückner	Leiter Büro Oberbürgermeister	zu allen TOP
Frau Göbel	Fachbedienstete für das Finanzwesen	zu allen TOP
Frau Lenz	Fachbereich Finanzverwaltung	zu allen TOP
Herr Sorger	Beauftragter für Wirtschaftsförderung und Marketing	zu allen TOP
Herr Uebel	Leiter Rechnungsprüfungsamt	zu allen TOP
Frau Weck	Pressesprecherin der Stadt Plauen	zu allen TOP
Herr vom Hagen	Leiter Eigenbetrieb GAV	öffentlicher Teil
Frau Fischer	Leiterin Kulturbetrieb der Stadt Plauen	öffentlicher Teil
Herr Grasse	Leiter Fachbereich Zentrale Dienste	öffentlicher Teil
Frau Schicker	Leiterin Fachbereich Bau und Umwelt	öffentlicher Teil
Herr Helbig	Leiter Fachbereich Sicherheit und Ordnung	öffentlicher Teil
Herr Heinze	Kulturreferent	öffentlicher Teil
Frau Myrczek	Gleichstellungsbeauftragte	öffentlicher Teil
Frau Spranger	Controllerin	öffentlicher Teil
Frau Kramer	Controllerin	öffentlicher Teil
Herr Phenn	Fachgebiet Personal/Organisation	öffentlicher Teil
Herr Sárközy	Bürgermeister Geschäftsbereich II	entschuldigt
Frau Karliner	Leiterin Fachgebiet Personal/Organisation	entschuldigt

Weitere Sitzungsteilnehmer:

von den Fraktionsgeschäftsstellen:

Frau Lorenz, CDU-Fraktion	entschuldigt
Herr Dolata, SPD/Grüne-Fraktion	entschuldigt
Frau Pietschmann, Fraktion FDP/Initiative Plauen	entschuldigt
Vertreter des Seniorenbeirates	öffentlicher Teil
Vertreter des Jugendparlaments	öffentlicher Teil
Vertreter der Presse	öffentlicher Teil

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.1. Tagesordnung
 - 1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 7. Sitzung des Stadtrates am 03.02.2015
 - 1.3. Beantwortung von Anfragen
 - 1.4. Informationen des Oberbürgermeisters
2. **Beschlussfassung**
 - 2.1. Ausschreibung der Stelle Bürgermeister/in Geschäftsbereich I
Drucksachenummer: 123/2014
Antrag der Fraktion DIE LINKE., **Reg. Nr. 15-14**
 - 2.2. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung - Paketbeschluss
Drucksachenummer: 112/2014
 - Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Plauen (Zweitwohnungssteuersatzung) - gemäß Anlage 1 zum Beschlusspunkt 1
 - Vergnügungssteuersatzungsänderung der Stadt Plauen - gemäß Anlage 2 zum Beschlusspunkt 2
 - neue Hundesteuersatzung der Stadt Plauen – gemäß Anlage 4 zum Beschlusspunkt 3
 - Wegfall des Fahrdienstes für Behinderte

- Erhöhung der Gebühr für Unternehmerparkkarten
 - Änderung der Entgeltordnung für Plauener Sportstätten - gemäß Anlage 15 zum Beschlusspunkt 9
- Antrag der Fraktion DIE LINKE., **Reg. Nr. 20-15**

2.3. Stellenplan 2015

Drucksachennummer: 107/2014

Antrag der CDU-Fraktion, **Reg. Nr. 21-15**

2.4. Haushaltssatzung 2015/2016

Drucksachennummer: 134/2015

Antrag der Fraktion DIE LINKE., **Reg. Nr. 18-15**

Antrag der Fraktion DIE LINKE., **Reg. Nr. 19-15**

Antrag der CDU-Fraktion, **Reg. Nr. 22-15**

Antrag der CDU-Fraktion, **Reg. Nr. 23-15**

Antrag der CDU-Fraktion, **Reg. Nr. 24-15**

Antrag der CDU-Fraktion, **Reg. Nr. 25-15**

2.5. Wirtschaftsplan des Kulturbetriebes der Stadt Plauen 2015

Drucksachennummer: 114/2014

2.6. Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

Drucksachennummer: 108/2014

2.7. Bebauungsplan Nr. 008 „Golfplatz Steinsdorf“ - Abwägungsbeschluss

Drucksachennummer: 127/2015

2.8. Bebauungsplan Nr. 008 „Golfplatz Steinsdorf“ - Satzungsbeschluss

Drucksachennummer: 128/2015

3. Anfragen (§ 21 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

1. Eröffnung der Sitzung

Die 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen wird durch Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit von Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer eröffnet und geleitet.

Mit Einverständnis des Stadtrates werden zur Mitunterzeichnung der Niederschrift Stadträtin Uta Seidel, Fraktion DIE LINKE., und Stadtrat Hansjoachim Weiß, CDU-Fraktion, bestellt.

1.1. Tagesordnung

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE., kritisiert die zu späte Einreichung der sehr umfangreichen 10 Anträge der SPD/Grüne-Fraktion.

Oberbürgermeister Oberdorfer wird versuchen, die Anträge in ordentlicher Form aufzurufen und zu behandeln, so dass eine Befassung in der heutigen Sitzung möglich ist.

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 7. Sitzung des Stadtrates am 03.02.2015

Oberbürgermeister Oberdorfer stellt die inhaltliche Richtigkeit der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 7. Sitzung des Stadtrates am 03.02.2015 fest.

1.3. Beantwortung von Anfragen

keine offenen Anfragen

1.4. Informationen des Oberbürgermeisters

Oberbürgermeister Oberdorfer informiert, dass die Volksbank Plauen eG die Abtretung des Bewirtschaftungszuschusses der Stadt Plauen für den VFC Plauen aus verschiedenen Gründen nicht in Anspruch nimmt. Ein entsprechendes Schreiben der Volksbank Plauen eG liegt vor. Somit kann der Bewirtschaftungszuschuss auch rückwirkend für Januar 2015 und Februar 2015 an den Insolvenzverwalter des VFC Plauen ausgezahlt werden. Diese Mittel dürfen nur für inhaltliche Bewirtschaftung des Vogtlandstadions eingesetzt werden.

Herr Sorger, Wirtschaftsförderer der Stadt Plauen, teilt mit, dass der Stadtrat der Stadt Plauen vor längerer Zeit den Verkauf einer Industriefläche im Industriegebiet Oberlosa beschlossen hat. Der entsprechende Kaufvertrag wurde am 20.02.2015 geschlossen. Es konnte eine Fläche, die größer als 2 ha ist, an das Unternehmen Friedrich Boysen verkauft werden. In den nächsten 2 Jahren wird die Investition des Unternehmens auf dieser Fläche beginnen. Es soll eine zentrale Fertigung für das Unternehmen errichtet werden.

Herr Sorger informiert weiterhin, dass der Vorstand des Deutschen Innovationszentrums für Stickerei am 26.02.2015 getagt hat. Dort wurde ein vom Stadtrat der Stadt Plauen gefordertes Betreiberkonzept für das geplante Spitzen- und Innovationszentrum im Weisbachschen Haus vorgestellt und vom Vorstand gebilligt. Herr Kett ist nunmehr beauftragt, mit den wesentlichen Vereinen, dem Spitzenmuseum, der Schaustickerei und dem Branchenverband Plauener Spitze noch einmal ins Gespräch zu kommen und das Konzept dort abzuklären und zu qualifizieren, sodass im Mai 2015 die Mitgliederversammlung das Betreiberkonzept ebenfalls billigen könnte. Im Anschluss daran könnte die Befassung in den städtischen Gremien erfolgen. Die Einhaltung des Zeitplanes wäre somit gegeben.

2. Beschlussfassung

2.1. Ausschreibung der Stelle Bürgermeister/in Geschäftsbereich I

Drucksachenummer: 123/2014

- Antrag der Fraktion DIE LINKE., Reg. Nr. 15-14

Oberbürgermeister Oberdorfer erläutert seinen Standpunkt zur Wiederbesetzung der Stelle des Bürgermeisters. Er hält es für angemessen, dass der Oberbürgermeister der Stadt Plauen zwei Stellvertreter hat. Gemäß Sächs. Gemeindeordnung könnte die Stadt Plauen sogar 3 Stellvertreter bestellen.

Gleichzeitig informiert Oberbürgermeister Oberdorfer über die geänderte Terminalschiene bezüglich der Ausschreibung. Ein entsprechendes Änderungsblatt wurde den Mitgliedern des Stadtrates ausgereicht.

Stadträtin Claudia Hänsel, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE., erläutert den Antrag ihrer Fraktion, die Stelle des Bürgermeisters nicht wieder zu besetzen. Die Einsparung wäre nach ihrer Meinung durchaus machbar, da viele Aufgaben aus dem Geschäftsbereich I an den Vogtlandkreis übergegangen sind. Mit einer entsprechenden Strukturveränderung könnten die restlichen Aufgaben gut verteilt werden.

Stadtrat Tobias Kämpf, CDU-Fraktion, vertritt die Meinung, dass die Stadt Plauen eine starke Stimme für soziale Belange, Sport, Jugend und Kultur braucht. Es ist ihm nicht nachvollziehbar, dass diese wichtige Stelle abgeschafft werden soll.

Stadtrat Benjamin Zabel, Vorsitzender der SPD/Grüne-Fraktion, spricht sich im Namen seiner Fraktion für die Wiederbesetzung der Stelle aus. Es wird jemand benötigt, der politisch verantwortlich zeichnet für die kulturellen und sozialen Belange (z. B. Theater, Kulturbetrieb) in der Zukunft. Die SPD/Grüne-Fraktion vertritt die Meinung, dass der Bürgermeister für den Geschäftsbereich II und der Oberbürgermeister bei allem Respekt vor ihren fachlichen Leistungen nicht in der Lage wären, diese Probleme anzugehen. Zukünftig sollte aber darüber nachgedacht werden, ob die Stelle in 7 Jahren wieder ausgeschrieben werden sollte, wenn bis dahin eventuell noch mehr kulturelle Leistungen an den Vogtlandkreis abgegeben werden.

Stadträtin Alexandra Glied, Fraktion FDP/Initiative Plauen, spricht sich ebenfalls für die Erhaltung der Bürgermeisterstelle aus, auch aus Gründen der repräsentativen Aufgaben.

Stadtrat André Hegel, Fraktion DIE LINKE., vertritt die Meinung, dass Kultur und Sport Chefsache sind und sich deshalb der Oberbürgermeister selbst darum kümmern sollte.

Stadtrat Hansjoachim Weiß, CDU-Fraktion, betont, dass kein Kultur- oder Baubürgermeister bestellt werden soll, sondern ein 2. Beigeordneter. Welche Aufgaben diese beiden Beigeordneten bekommen, obliegt dem Stadtrat in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister.

Nachdem fest steht, ob es zukünftig einen oder zwei Beigeordnete geben wird, kann über die Verteilung der Aufgaben in den einzelnen Bereichen entschieden werden.

Oberbürgermeister Oberdorfer verliert den Beschlussvorschlag des Antrages der Fraktion DIE LINKE., **Reg. Nr. 15-14**, und ruft zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Die Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat der Stadt Plauen beantragt, die Stelle des 1. Bürgermeisters nach Beendigung der Amtszeit von Herrn Täschner zu streichen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 8/15-1

Oberbürgermeister Oberdorfer verliert den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage und ruft zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beauftragt den Oberbürgermeister mit der externen Ausschreibung der zum 15.08.2015 frei werdenden Stelle „Bürgermeister/in Geschäftsbereich I“, Strukturnummer 1000.0001.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen bei 8 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr.: 8/15-2

2.2. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung - Paketbeschluss

- Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Plauen (Zweitwohnungssteuersatzung) - gemäß Anlage 1 zum Beschlusspunkt 1
- Vergnügungssteuersatzungsänderung der Stadt Plauen - gemäß Anlage 2 zum Beschlusspunkt 2
- neue Hundesteuersatzung der Stadt Plauen – gemäß Anlage 4 zum Beschlusspunkt 3
- Wegfall des Fahrdienstes für Behinderte
- Erhöhung der Gebühr für Unternehmerparkkarten
- Änderung der Entgeltordnung für Plauener Sportstätten - gemäß Anlage 15 zum Beschlusspunkt 9

Drucksachenummer: 112/2014

- Antrag der Fraktion DIE LINKE., Reg. Nr. 20-15

Stadtrat Ralf Bräunel, CDU-Fraktion, erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Frau Göbel, Fachbedienstete für das Finanzwesen, erläutert den aktuellen Sachstand zu den Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen.

Sie teilt unter anderem mit, dass die Rechtsaufsicht bereits mit Genehmigungsbescheid für den Haushalt 2014 auf den Weg gegeben hat, die bereits eingeplanten Konsolidierungsmaßnahmen sowie weitere mit der Beschlussfassung des Haushaltes 2015 und der Folgejahre umzusetzen und damit die Zahlungsfähigkeit der Stadt Plauen zu sichern.

Für einen Teil dieser Konsolidierungsmaßnahmen macht sich eine gesonderte Beschlussfassung notwendig, da diese mit neu erarbeiteten Satzungen bzw. Satzungsänderungen im Zusammenhang stehen. Diese Maßnahmen sind in dem hier vorliegenden Paketbeschluss zusammen gefasst.

Oberbürgermeister Oberdorfer ruft die einzelnen Punkte des Paketbeschlusses nacheinander auf:

**Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Plauen
(Zweitwohnungssteuersatzung) - gemäß Anlage 1 zum Beschlusspunkt 1**

keine Wortmeldungen

Vergnügungssteuersatzungsänderung der Stadt Plauen - gemäß Anlage 2 zum Beschlusspunkt 2

keine Wortmeldungen

**Neue Hundesteuersatzung der Stadt Plauen – gemäß Anlage 4 zum Beschlusspunkt 3
- Antrag der Fraktion DIE LINKE., Reg. Nr. 20-15**

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE., erläutert den Inhalt des Antrages ihrer Fraktion. Die Ermäßigung für sozial Schwache sollte weiterhin Bestandteil der Hundesteuersatzung bleiben. U. a. teilt Stadträtin Rank mit, dass Deutschland eines der wenigen Länder Europas ist, in denen noch Hundesteuer erhoben wird.

Stadtrat Thomas Lauter, NPD, spricht sich für den Antrag der Fraktion DIE LINKE. aus. Er erwähnt hier besonders ältere Menschen, deren einziger Bezugspunkt ein Hund wäre und denen es in absehbarer Zukunft immer schlechter gehen würde.

Frau Göbel, Fachbedienstete für das Finanzwesen, erläutert, dass sich mit diesem Antrag verbundene Mindereinnahmen in den Jahren 2015 bis 2019 in Höhe von 40.850 EUR ergeben würden. Sie kann den Antrag der Fraktion DIE LINKE. deshalb nicht befürworten. Die Hundesteuer ist eine so genannte Aufwandssteuer, welche nicht an Einkommen und Vermögen des Steuerpflichtigen knüpft, sondern an den Aufwand, den sich derjenige leistet.

Bei einer Hundehaltung ist zu bedenken, dass auch andere Kosten anfallen (z. B. Futter, Tierarzt, Medikamente Haftpflicht), die wesentlich höher sind als die Hundesteuer selbst. Im Einzelfall kann aber auch ein Antrag auf Erlass oder Teilerlass wegen unbilliger Härte gestellt werden, wenn der Lebensunterhalt nicht mehr bestritten werden kann.

Oberbürgermeister Oberdorfer verliest den Beschlussvorschlag des Antrages der Fraktion DIE LINKE., **Reg. Nr. 20-15**.

Beschluss:

Der § 6 Abs. 2 der Hundesteuersatzung in der Fassung vom 20.11.2011 wird in die neue Fassung übernommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen; 15 Nein-Stimmen; 4 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 8/15-3

Wegfall des Fahrdienstes für Behinderte

Oberbürgermeister Oberdorfer erläutert, dass Plauen zur Zeit die einzige Stadt im Vogtland ist, die diesen Fahrdienst für Behinderte bezahlt. Dies ist aber Aufgabe des Vogtlandkreises. Es liegt ein Schreiben der zuständigen Mitarbeiterin des Vogtlandkreises vor, dass diese Zahlung nunmehr vom Vogtlandkreis auch für die Stadt Plauen übernommen wird.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der Fraktion FDP/Initiative Plauen, ermutigt die Verwaltung ausdrücklich, die Betroffenen bei der Antragstellung zu begleiten. Unter der Maßgabe, dass dies erfolgt und in einem absehbaren Zeitraum über die Umsetzung unterrichtet wird, kann er der Änderung zustimmen.

Stadtrat Benjamin Zabel, Vorsitzender der SPD/Grüne-Fraktion, teilt mit, dass im Zuge der Haushaltsdebatte von seiner Fraktion beantragt war, diesen Wegfall zu streichen. Nunmehr ist klar, dass der Fahrdienst für Behinderte zu den gleichen Konditionen wie bisher vom Vogtlandkreis übernommen wird. Somit kann die Fraktion der Änderung zustimmen.

Erhöhung der Gebühr für Unternehmerparkkarten

keine Wortmeldungen

Änderung der Entgeltordnung für Plauener Sportstätten - gemäß Anlage 15 zum Beschlusspunkt 9 - Antrag der CDU-Fraktion, Reg. Nr. 27-15

Stadtrat Dieter Blechschmidt, CDU-Fraktion, erläutert den Antrag seiner Fraktion. Er teilt mit, dass seine Fraktion die Erhöhung der Preise pro Nutzungseinheit auf das doppelte nicht mit tragen kann. Einer Erhöhung um die Hälfte (von 4 EUR auf 6 EUR) kann aber zugestimmt werden. Die neu eingeführte Gebühr für Wettkampftechnik soll gestrichen werden.

Stadtrat Blechschmidt weist darauf hin, dass das neue Stadtbad vorrangig für den Schul- und Vereinssport gebaut wurde. Ausschließlich für diese Nutzung wurden auch die Fördermittel bereitgestellt. Er vertritt die Meinung, dass die notwendige Erhöhung der Einnahmen im Stadtbad doch besser über die privaten Nutzer erfolgen sollte.

Hierzu trägt Stadtrat Blechschmidt ein Rechenbeispiel vor. Der beantragte Entfall der Sondernutzungsgebühr von 20 EUR würde umgerechnet auf die durchschnittliche Benutzerzahl der privaten Personen im Schwimmbad eine Erhöhung um 0,10 EUR pro Eintrittskarte ausmachen.

Herr Täschner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, ist der Meinung, dass immer beide Seite in einem Diskussionsprozess beachtet werden sollten. Er informiert, dass 2 Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung vorgeschlagen wurden. Zum einen die Anhebung der Entgelte für alle Plauener Sportstätten (nicht nur für das Bad) und zum anderen die Erhebung eines Entgeltes für die Wettkampftechnik.

Bürgermeister Täschner erläutert, dass z. B. der Schwimmverein Vogtland (SVV) momentan für 4.536 Übungszeiteinheiten (je 45 Minuten pro Bahn - Übungs- und Wettkampfzeiten) ca. 4.079 EUR zu entrichten hat.

Da der SVV sehr viele Kinder und Jugendliche als Vereinsmitglieder hat, zahlt er nicht die üblichen 4 EUR für die normalen Trainingszeiten, sondern lediglich 0,50 EUR pro Übungszeiteinheit. Die Verdopplung würde sich dann nicht von 4 EUR auf 8 EUR sondern von 0,50 EUR auf 1,00 EUR belaufen.

Den Stadthaushalt kostet eine Übungszeiteinheit inklusive aller notwendigen Leistungen 27,50 EUR. Diesen Betrag mit den 4.536 gebuchten Übungszeiteinheiten des SVV multipliziert, zahlt die Stadt 124.740 EUR jedes Jahr. Das ist 4 x so viel, wie für die Betreuung des Kurt-Helbig-Sportplatzes aufgewendet wurde, welcher intensiv für den Schulsport und den Vereinssport genutzt wird.

Der SVV hat gegenwärtig 498 Mitglieder. Rechnet man die zu zahlenden 4.079 EUR um auf einen Betrag pro Mitglied, so ergibt sich ein Betrag von 8 EUR pro Mitglied pro Jahr, die der SVV momentan zu leisten hat.

Durch die vorgeschlagenen Erhöhungen würde sich dieser Betrag ab dem 01.08.2015 von 8 EUR auf 12 EUR erhöhen und ab 01.08.2016 auf 16 EUR pro Mitglied pro Jahr.

Die Wettkampftechniknutzung würde pro Jahr ca. 5.000 EUR Kosten für den Verein verursachen. Das wären ca. 10 EUR pro Mitglied pro Jahr. Zusammengerechnet wäre somit ein Anteil vom SVV von 26 EUR pro Mitglied pro Jahr zu leisten.

Der SVV erhält für diese Summe die Möglichkeit, mit seinen Mitgliedern 1 bis 4 x pro Woche im Bad zu trainieren.

Ein normaler Badegast, der die gleiche Leistung in Anspruch nehmen möchte (1 x schwimmen pro Woche auf 36 Wochen hochgerechnet) muss dafür zur Zeit 90 EUR bezahlen.

Das der normale Badegast gemäß Antrag der CDU-Fraktion nun noch mehr belastet werden sollte, hält Bürgermeister Täschner für nicht gerechtfertigt.

Weiterhin führt Bürgermeister Täschner aus, dass mit den zur Verfügung gestellten Leistungen und Flächen nicht wirklich sparsam und verantwortungsvoll umgegangen wird.

Für die Feriennutzung in den Winterferien 2015 war angedacht, die Vereinsnutzung mit deren Zustimmung einzuschränken, um den privaten Nutzern ein 25 Meter-Becken zur Verfügung stellen zu können, was weitestgehend umsetzbar war.

Die Geschäftsführung hat daraufhin die Kontrolle der Nutzungszeiten angeordnet.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass am Dienstag in der ersten Ferienwoche während der Trainingszeiten von 17:15 Uhr bis 19:30 Uhr und von 19:30 Uhr bis 21:45 Uhr im 25 Meter-Becken jeweils 5 Vereinsnutzer schwammen.

Am Donnerstag der gleichen Woche in der Trainingszeit von 15 Uhr bis 16:30 Uhr wurde das 25 Meter-Becken von 3 Vereinsnutzern belegt und darüber hinaus waren 3 Bahnen abgehängt, auf denen insgesamt 9 Nutzer schwammen.

Bürgermeister Täschner fragt, ob dies einen angemessenen Umgang mit Steuermitteln darstellt.

Hier bedarf es nach seiner Meinung einer konstruktiveren Begleitung durch den SVV, da nicht nur durch geringeres Entgelt Kosten innerhalb eines Vereins gespart werden können, sondern auch durch eine effiziente und angemessene Nutzung der zur Verfügung gestellten Ressourcen.

Bürgermeister Täschner hat im Kultur- und Sportausschuss angeboten, dass an Vereine, für die diese Erhöhung der Nutzungsentgelte eine zu hohe Belastung darstellt, auf Antrag ein zusätzlicher Zuschuss gezahlt werden könnte. Dieser Hinweis wurde nicht aufgenommen.

Bürgermeister Täschner bittet um Zustimmung zur Erhöhung der Entgelte, da diese durchaus angemessen ist.

Stadträtin Rank, Fraktion DIE LINKE., spricht ihren Vorschlag an, die Wettkampftechnik nicht pro Stunde sondern pro Wettkampftag zu berechnen. Sie fragt nach, ob dies möglich ist.

Frau Göbel antwortet, dass bei einer Berechnung der Miete für Wettkampftechnik von 20 EUR pro Stunde 3.745 EUR Mehreinnahmen erzielt werden könnten. Bei der Berechnung pro Tag würde sich dies jedoch nur auf 620 EUR im Jahr belaufen. Das ist im Verhältnis zu den Wartungs-, Abschreibungs- und Beschaffungskosten zu wenig.

Stadtrat Christian Hermann, SPD/Grüne-Fraktion, spricht sich gegen den CDU-Antrag aus.

Er fragt nach wie hoch der Nutzungsumfang von den Vereinen der Stadt Plauen vor und nach dem Neubau des Stadtbades grundsätzlich war und ist. Auch die Deckungsquelle des Antrages der CDU-Fraktion – Eintrittsgelder – lässt für Stadtrat Hermann Fragen offen.

Bürgermeister Täschner teilt mit, dass er den Nutzungsumfang jetzt nicht genau benennen kann, hier müsste nachgeschaut werden. Seitdem das Stadtbau neu eröffnet wurde, konnte ein wesentlicher höherer Umfang an Vereinsnutzungszeiten vergeben werden, als vorher.

Zur benannten Deckungsquelle führt Bürgermeister Täschner aus, dass die Nutzungsentgelte entsprechend der Entgeltordnung die Stadt Plauen einnimmt. Die Eintrittspreise für den normalen Badnutzer werden aber über die Freizeitanlagen Plauen GmbH eingenommen.

Somit können die Eintrittspreise nach Meinung von Bürgermeister Täschner nicht als Deckungsquelle angegeben werden. Eine Stellungnahme diesbezüglich liegt vor.

Stadtrat Hermann fragt nach, ob die Benennung der Deckungsquelle nun als offizieller Auftrag der CDU-Fraktion an die Geschäftsführung der Freizeitanlagen Plauen GmbH zu sehen ist, die regulären Eintrittspreise im Stadtbad zu erhöhen.

Stadtrat Hansjoachim Weiß, CDU-Fraktion, führt an, dass beim Antrag zur Hundesteuerermäßigung nicht nach einer Deckungsquelle gefragt und Zustimmung erteilt wurde.

Oberbürgermeister Oberdorfer erläutert, dass die Bäderlandschaft in Plauen mit ca. 1 Mio. EUR aus dem städtischen Haushalt unterstützt wird, davon ca. 900 TEUR EUR für das Hallenbad und ca. 100 TEUR für die beiden Freibäder. Er bittet darum, bei diesem Umfang auch angemessene Mitgliedsbeiträge zu entrichten.

Stadtrat Blechschmidt ist bewusst, dass der Preis nicht ewig so bleiben kann, deswegen wird von seiner Fraktion eine 50 %ige Erhöhung mitgetragen. Der Einführung der Nutzungsgebühr von 20 EUR pro Stunde für Wettkampftechnik kann aber nicht zugestimmt werden. Die Verdopplung der Nutzungsgebühr für die Tribüne auf 20 EUR/pro Wettkampftag, die Verdopplung der Gebühr für den Sitzungsraum auf 10 EUR wird von der CDU-Fraktion mitgetragen.

Stadtrat Blechschmidt bittet um Zustimmung zum Antrag der CDU-Fraktion.

Stadtrat Renè Fischer, NPD, spricht sich gegen eine Erhöhung der Gebühren aus. Letztendlich muss es von den Eltern getragen werden.

Stadträtin Rank bittet die Verwaltung zu prüfen, ob ein Kompromiss bei den Gebühren für die Wettkampftechnik gefunden werden kann. Wäre eine Staffelung nach der Länge eines Wettkampfes möglich?

Oberbürgermeister Oberdorfer schlägt vor, nur die 1. Stufe der Erhöhung durchzuführen.

Diesem Vorschlag kann die Fraktion DIE LINKE zustimmen.

Oberbürgermeister Oberdorfer verliert den Beschlussvorschlag des Antrages der CDU-Fraktion, **Reg. Nr. 27-15**.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt:

1. Punkt 2.1. mit einem Nutzungsentgelt i. H. v. 6,00 EUR/Übungseinheit und Übungszeit.
Der folgende Punkt 2.2. ist zu streichen.
2. Punkt 3.2. Wettkampftechnik (Anzeigetafel, Ballfangnetze, Schwimm-Zeitmessanlage)
20,00 EUR/Stunde ist zu streichen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen; 21 Nein-Stimmen; 3 Stimmenthaltungen
Der Antrag ist abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 8/15-4

Oberbürgermeister Oberdorfer gibt zu Protokoll, dass für den Paketbeschluss gilt, dass für die Wettkampftechnik nur die erste Stufe umgesetzt und die zweite Stufe aus dem Vorschlag der Verwaltung gestrichen wird. Der Haushaltsplan 2015/2016 wird entsprechend geändert.

Oberbürgermeister Oberdorfer ruft zur Abstimmung der Verwaltungsvorlage, **Drucksachenummer: 112/2014** auf.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt folgende Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung:

1. Satzung über die Erhebung einer **Zweitwohnungssteuer** in der Stadt Plauen (Zweitwohnungssteuersatzung) - gemäß Anlage 1 zum Beschlusspunkt 1
2. **Vergnügungssteuersatzungsänderung** der Stadt Plauen - gemäß Anlage 2 zum Beschlusspunkt 2
3. neue **Hundesteuersatzung** der Stadt Plauen – gemäß Anlage 4 zum Beschlusspunkt 3 unter Beachtung der Änderungen gemäß Antrag der Fraktion DIE LINKE., **Reg. Nr. 20-15**
4. Wegfall des Fahrdienstes für Behinderte
5. Erhöhung der Gebühr für Unternehmerparkkarten
6. Änderung der Entgeltordnung für Plauener Sportstätten - gemäß Anlage 15 zum Beschlusspunkt 9

Abstimmungsergebnis: 32 Ja-Stimmen; 4 Nein-Stimmen; 3 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 8/15-5

2.3. Stellenplan 2015

Drucksachenummer: 107/2014

- Antrag der CDU-Fraktion, Reg. Nr. 21-15

Oberbürgermeister Oberdorfer darf mit Stolz sagen, dass Plauen Vorreiter in Sachsen bezüglich niedriger Personalkosten war und auch ist. Er bietet an, dass auf Antrag der Fraktionen gerne durch externe Unternehmen der Stellenplan der Stadt Plauen bzw. die Strukturen der Verwaltung überprüft und ausgewertet werden kann. Ein Haustarifvertrag ist nach Meinung von Oberbürgermeister Oberdorfer kein Instrument mehr. Verkürzte Arbeitszeiten wurden den Mitarbeitern angeboten und auch angenommen.

Herr Phenn, Fachgebiet Personal und Organisation, erläutert den Inhalt der Verwaltungsvorlage. Er weist u. a. darauf hin, dass bei jeder frei werdenden Stelle in der Verwaltung geprüft wird, ob eine Neubesetzung tatsächlich erforderlich ist oder ob Aufgaben umverteilt werden können. Weiterhin teilt Herr Phenn mit, dass die Stadt Plauen unter der landesrechtlich vorgegebenen Normative für den Personalbestand einer großen Kreisstadt liegt.

Stadtrat Hansjoachim Weiß, CDU-Fraktion, erläutert den Antrag der CDU-Fraktion, **Reg. Nr. 21-15**. Er bedankt sich im Namen seiner Fraktion beim FG Personal/Organisation, Controlling, Personalrat für die Mitwirkung bei der Entwicklung der Verwaltung.

Stadtrat Weiß betont, dass die Kosten der Verwaltung aber immer in einem Verhältnis zu den Lasten der Bürger durch Gebühren und Steuern stehen. Die Forderung der CDU-Fraktion nach einer Personalkostenreduzierung um 4 % hat aus seiner Sicht schon gezündet. Die CDU-Fraktion kann ihre Zustimmung zum vorgelegten Stellenplan geben.

Bezüglich des Antrages der CDU-Fraktion teilt Stadtrat Weiß mit, dass die Stelle „SB Jugendarbeit“ erhalten bleiben soll, da es für die Stadt Plauen und auch für die freiwilligen Feuerwehren extrem wichtig sei, Nachwuchs zu erhalten, auch im Hinblick auf die Berufsfeuerwehr Plauen. Der entscheidende Punkt ist nach Meinung von Stadtrat Weiß die Notwendigkeit einer Aufstockung der Berufsfeuerwehr, wenn in den freiwilligen Feuerwehren die Mitgliederzahlen sinken.

Die Diskussion und Stellungnahmen zur Effektivität dieser Sachbearbeiter-Stelle waren schon länger unterschiedlich. Deshalb wurde von der CDU-Fraktion gefordert, im Verwaltungsausschuss eine Auswertung vorzulegen und mit der Stelleninhaberin Gespräche zu führen.

Hierzu stellt Stadtrat Weiß fest, dass in den letzten Jahren kein Gespräch mit dieser Mitarbeiterin geführt wurde. Es geht der CDU-Fraktion in erster Linie um den Erhalt der Stelle für den Nachwuchs der Feuerwehr. Alles andere ist Verwaltungsarbeit und mit der Stelleninhaberin zu klären.

Stadtrat Christian Hermann, SPD/Grüne-Fraktion, spricht im Namen seiner Fraktion ebenfalls Dank an die Verwaltung für die umfangreiche Arbeit zur Erstellung des Stellenplanes aus. Er macht deutlich, dass die SPD/Grüne-Fraktion die Erwartungshaltung hat, dass sehr umfangreich Personalentwicklungs- und Organisationskonzepte noch vorgelegt werden.

Hierbei sollte nicht nur Effizienzsteigerung im Vordergrund stehen, sondern auch selbstkritisch hinterfragt werden, welche Aufgaben man im Vertrauen auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Vogtlandkreis perspektivisch aufgeben muss.

Stadtrat Hermann teilt mit, dass seine Fraktion den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ablehnen wird.

Stadtrat Steffen Zenner, Vorsitzender der CDU-Fraktion, ist der Meinung dass die Umwandlung der Stelle der Sachbearbeiterin Jugendarbeit in eine Politessenstelle aus finanzieller Sicht nicht ausreichend ist. Man kann nicht das Nachwuchsproblem der freiwilligen Feuerwehren noch unterstützen, indem diese Stelle abgebaut wird. Die Umwandlung der Stelle ist aus Sicht der CDU-Fraktion nicht tragbar.

Oberbürgermeister Oberdorfer erläutert, dass aufgrund dieser Stelle und der Wirkung der Stelleninhaberin kein neuer Nachwuchs gewonnen werden konnte.

Stadtrat Weiß ergänzt, dass die Mehrheit der freiwilligen Feuerwehren mitgeteilt hat, dass diese Stelle nutzbringend wäre. Er weist nochmals darauf hin, dass mit der Stelleninhaberin kein klärendes Gespräch durchgeführt wurde.

Stadtrat Dieter Blechschmidt, CDU-Fraktion, teilt mit, dass gemäß Aussage des Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr insbesondere durch die Stelleninhaberin ein wesentlicher Einfluss zur Gewinnung von Nachwuchs geleistet werden konnte.

Stadtrat Benjamin Zabel, Vorsitzender der SPD/Grüne-Fraktion, führt aus, dass es auch im Vogtlandkreis einen entsprechenden Koordinator für diese Belange gibt, der aber für die Stadt Plauen nicht agiert, weil sich Plauen selbst diese Stelle leistet. Die Zuständigkeit liegt aber genau wie beim Fahrdienst für Behinderte im Vogtlandkreis. Somit ist die Umstufung der Stelle nach seiner Meinung gerechtfertigt.

Sollte es heute Zustimmung zur Umwandlung dieser Stelle geben, so wird Oberbürgermeister Oberdorfer in einem Brief an den Landrat fordern, seinen Kreisjugendfeuerwehrwart auch für die Stadt Plauen in Wirksamkeit zu setzen.

Oberbürgermeister Oberdorfer verliest den Beschlussvorschlag des Antrages der CDU-Fraktion, **Reg. Nr. 21-15**, und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, die Position Struktur-Nr. 2055.0011 als Sachbearbeiter Jugendarbeit zu belassen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen; 15 Nein-Stimmen; 7 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 8/15-6

Oberbürgermeister Oberdorfer ruft zur Abstimmung der Verwaltungsvorlage auf. Er weist darauf hin, dass die Beschlussfassung vorbehaltlich des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2015/2016 erfolgt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den Stellenplan für das Jahr 2015 mit den in der Anlage aufgeführten Änderungen ohne die lfd. Nr. 5 gemäß Antrag der CDU-Fraktion, **Reg. Nr. 21-15**.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen; 6 Nein-Stimmen; 4 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 8/15-7

2.4. Haushaltssatzung 2015/2016

Drucksachenummer: 134/2015

Antrag der Fraktion DIE LINKE., Reg. Nr. 18-15

Antrag der Fraktion DIE LINKE., Reg. Nr. 19-15

Antrag der CDU-Fraktion, Reg. Nr. 22-15

Antrag der CDU-Fraktion, Reg. Nr. 23-15

Antrag der CDU-Fraktion, Reg. Nr. 24-15

Antrag der CDU-Fraktion, Reg. Nr. 25-15

Nach Erstellen der Tagesordnung wurden noch 10 Anträge der SPD/Grüne-Fraktion, 2 Anträge der Fraktion FDP/Initiative Plauen und 1 Antrag der CDU-Fraktion eingereicht.

Alle Anträge wurden vor der Sitzung an die Mitglieder des Stadtrates ausgereicht.

Oberbürgermeister Oberdorfer erläutert die Vorgehensweise zur Abstimmung der vorliegenden 19 Fraktionsanträge zum Haushalt 2015/2016.

Frau Göbel, Fachdienstete für das Finanzwesen, erläutert den Inhalt der Verwaltungsvorlage und den aktuellen Sachstand der Haushaltssituation.

Zur 1. Lesung des Haushaltes 2015/2016 in der Stadtratssitzung am 16.12.2014 wurden umfangreiche Darlegungen vorgetragen und der Planentwurf nochmals in den Ausschüssen und Fraktion tiefgehend beraten. Zu den eingereichten Anträgen und Anfragen wurden in Vorbereitung der Sitzung des Finanzausschusses am 19.02.2015 ausführliche schriftliche Stellungnahmen an die Fraktion ausgereicht.

Angesichts der nunmehr vorliegenden zahlreichen Anträge mit schwerwiegenden finanziellen Auswirkungen zeigt sich Frau Göbel ziemlich fassungslos und verzichtet weitgehend auf grundsätzliche Ausführungen.

Frau Göbel verweist auf die eingearbeiteten Änderungen in der Beschlussvorlage gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2015/2016. Dies sind vor allem die höhere Belastung aus dem Theaterkompromiss vom 06.01.2015, die Mindereinnahmen aus der Änderung der Schlüsselzahlen der Einkommensteuer und zum Ausgleich höhere Einzahlungen aus Waldverkäufen.

Die ausgereichten Änderungsblätter enthalten (gegenüber der Beschlussvorlage) die in der Übersicht vom 23.02.2015 dargestellten Auswirkungen aus der Einplanung der Erhöhung der Kreisumlage auf 33,3 % sowie die im Ergebnis der Sitzung des Ältestenrates vom 23.02.2015 vorgenommenen Änderungen bezüglich der Planung der Erlöse aus dem Waldverkauf.

Zur Deckung der Belastung aus der Erhöhung der Kreisumlage ist es nach Darstellung von Frau Göbel nicht mehr möglich, Hebesätze unter dem Niveau der vergleichbaren Städte zu beschließen. Daher enthalten die Änderungsblätter einen Gewerbesteuerhebesatz von 450 v. H. und die Grundsteuer B von 505 v. H. .

Zur Planung der Erlöse aus Waldverkauf hebt Frau Göbel hervor, dass nunmehr in den Jahren 2015 und 2016 kein Verkauf mehr vorgesehen ist. Ziel ist es außerdem, die mittelfristig geplanten Waldverkäufe zu reduzieren.

Frau Göbel teilt mit, dass die finanziellen Auswirkungen der 19 heute vorgelegten Anträge (wenn diese heute eine Mehrheit finden) in den ebenfalls heute ausgereichten Stellungnahmen der Verwaltung benannt sind.

Frau Göbel bittet eindringlich darum, bei der Beschlussfassung zu den 19 Anträgen nicht die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes unmöglich zu machen. Das bedeutet, auch entsprechend der Festlegung der Rechtsaufsichtsbehörde, dass zumindest die Zahlungsfähigkeit der Stadt Plauen gesichert bleiben muss.

Bezüglich der Anträge der CDU-Fraktion zu den Hebesätzen der Grund- und Gewerbesteuer würde sich aufgrund des Fehlens echter Deckungsquellen die Liquidität um 9,9 Mio. EUR, durch die Anträge der Fraktion FDP/Initiative Plauen ebenfalls zu den Grund- und Gewerbesteuer um 6,9 Mio. EUR im Planungszeitraum verschlechtern.

Damit wäre aus Sicht von Frau Göbel nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts sowie den Festlegungen der Rechtsaufsichtsbehörde im Genehmigungsbescheid zur Haushaltssatzung 2014 definitiv kein genehmigungsfähiger Haushalt mehr gegeben.

Frau Göbel legt dar, dass solange die Haushaltssatzung nicht genehmigt und bekannt gemacht ist, die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 78 SächsGemO gelten. Das bedeutet, dass nur Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden dürfen, zu deren Leistungen die Stadt Plauen rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Das heißt z. B. keine freiwilligen Zuschüsse an Vereine.

Die Stadt Plauen darf Bauten, Beschaffungen und sonstige Auszahlungen des Finanzhaushalts fortsetzen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren (echte Fortführungen). Es dürfen keine neuen Maßnahmen begonnen werden (z. B. weitere Erschließung GG Oberlosa, Maßnahmen in der Elsteraue - Industrieausstellung).

Negativ wirkt sich die unbestätigte Haushaltssatzung auch auf die Fördermittelbeantragung aus, insbesondere auf die Maßnahmen, die keine infrastrukturelle Grundversorgung darstellen und aus Kredit finanziert werden sollen.

Frau Göbel betont abschließend, dass nicht der Oberbürgermeister und die Verwaltung einen genehmigten Haushalt benötigen, sondern in erster Linie die Stadt Plauen und ihre Bürger.

Stadträtin Claudia Hänsel, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE., kritisiert den Verlust der Kreisfreiheit der Stadt Plauen. Dies hat die kommunalen Finanzen systematisch „ausgesaugt“. Weiterhin haben Plauen und das Vogtland massive und wachsende finanzielle Probleme.

Neben dem Bund ist das Land Sachsen hauptverantwortlich für die Finanzausstattung seiner Kommunen.

Nach Meinung von Stadträtin Hänsel hat das Land Sachsen seinen Landeshaushalt auf Kosten seiner Kommunen saniert, z. B. durch Kürzung der investiven Schlüsselzuweisungen um 1,5 Mio. EUR.

Stadträtin Hänsel trägt Gedanken vor, um die Stadt Plauen attraktiver und lebenswerter zu gestalten und vor allem zukunftsfähig zu machen.

Die Fraktion DIE LINKE. plädiert für den vorgelegten Doppelhaushalt, weil er der Verwaltung und dem Stadtrat Planungssicherheit gibt.

Strukturen, wie z. B. Bürgermeister, Personalkosten, Geschäftsbereiche, Straffung oder Neuorganisation der Wirtschaftsförderung gehören nunmehr auf den Prüfstand. Es müssen Ideen vorgelegt werden, wie der Kulturbetrieb sein Defizit abbauen kann.

Das Thema Steuerschuldner muss erneut zur Sprache gebracht werden.

Die Einsparung von Personalkosten darf nicht nur zu Lasten der unteren Verwaltungsebene gehen. Ein genehmigungsfähiger Haushalt, die Erhaltung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leistungsprofils der Stadt Plauen ist offenbar ohne die Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer auf das Niveau vergleichbarer Städte nicht darstellbar.

Die Fraktion DIE LINKE hält den Verkauf von Wald als Gegenfinanzierung nicht für den richtigen Weg. Deshalb sollte mehr auf Erlössteigerung aus der Bewirtschaftung und Erhaltung zukunftsfester Erträge geachtet werden.

Wie sich die finanzielle Situation der Stadt Plauen nach einem Austritt aus dem Kulturräum darstellt, kann auch die Fraktion DIE LINKE nicht einschätzen. Deshalb sollte diese Diskussion zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Liste maroder Fußwege, Gebäude und Straßen ist erheblich, trotzdem sind die Prioritäten zu erarbeiten. Zustand, Verkehrsbedeutung, Belastung für die Anwohner, Aufwand sollten dabei nach Auffassung von Stadträtin Hänsel Beachtung finden.

Stadträtin Hänsel kritisiert, dass nicht alle Fraktionen in der AG Haushalt mitgearbeitet haben. Nunmehr kurzfristig eine Fülle von Anträgen einzubringen, ist nach ihrer Meinung kontraproduktiv. Sie schlägt vor, die Vorberatungen in der AG Haushalt und den Ausschüssen sowie im Finanzausschuss ist abzuschaufen, das würde Nerven, Arbeit, Sitzungen bis 21 Uhr und vor allem Sitzungsgeld sparen.

Die Fraktion DIE LINKE sieht sich außer Stande die Flut der Anträge unmittelbar vor der Beschlussfassung zu prüfen und zu diskutieren. Aus diesem Grund wird sich die Fraktion bei der Beschlussfassung enthalten.

Stadtrat Steffen Zenner, Vorsitzender der CDU-Fraktion, betont, dass man sich nunmehr mit einem Haushalt beschäftigen muss, der an die Substanz geht. Es wird aber ein Haushalt benötigt, der Perspektiven für die Zukunft aufzeigt und der an eigenen Ressourcen und eigenen Möglichkeiten zunächst alles ausschöpft, was möglich ist.

Bevor die CDU-Fraktion einem Verkauf (z. B. von Wald) zustimmt, müssen eigene Ressourcen und eigene Einsparmöglichkeiten untersucht, geprüft und probiert werden. Personalkostenreduzierungen durch Umstrukturierung laufen für die CDU-Fraktion Hand in Hand. 4 % seien dabei das Ziel.

Die bisher erreichten 2,5 % Einsparung sieht Stadtrat Zenner hierbei als Erfolg. Im letzten Genehmigungsbericht des Landratsamtes wurde mitgeteilt, dass die Stadt Plauen „für ihre eigene Verwaltung sehr hohe Aufwendungen ausgibt“. Dies sollte geändert werden.

Stadtrat Zenner merkt an, dass die Stadt Plauen als Oberzentrum über sehr gute Kultureinrichtungen verfügt. Diese sind aber im Vogtlandkreis nicht gerecht quer finanziert. Man hätte sich hierzu eher mit dem Vogtlandkreis zusammensetzen müssen. Ein Austritt aus dem Kulturräum wäre für Stadtrat Zenner nicht zielführend.

Ausgabenseitig müssen nach Meinung von Stadtrat Zenner auch die sogenannten Großprojekte hinterfragt werden. Die Rathausfassade könnte demzufolge nicht neu gebaut sondern nur saniert werden, weil die Stadt Plauen nicht genug Eigenmittel hätte um neu zu bauen. Im Moment ist auch das Bauprojekt Schlosshang gut dargestellt, die Kosten müssten aber festgelegt werden, da nur ein begrenztes Budget zur Verfügung steht.

Stadtrat Zenner erläutert, dass es der Stadt Plauen an Industriearbeitsplätzen fehlt. Es wäre z. B. nicht gelungen, den Wegfall der Plamag- und Neoplan-Arbeitsplätze zu kompensieren.

Die CDU-Fraktion hat den Eindruck, dass Plauen derzeit weder ansiedlungsorientiert noch gewerbefreundlich ist. Es gäbe keine Gewerbeflächen, die kurzfristig an Ansiedlungswillige vergeben werden könnten.

Stadtrat Zenner zitiert aus einem Bericht der IHK, dass es sich perspektivisch zu einem klaren Wettbewerbsnachteil entwickeln könnte, wenn die Grund- und Gewerbesteuern erhöht würden. Deshalb spricht sich die CDU-Fraktion klar gegen eine Erhöhung der Grundsteuer B aus. Aus Verantwortung für die Stadt Plauen wäre die CDU-Fraktion aber bereit, einer Gewerbesteuererhöhung zuzustimmen.

Die CDU-Fraktion kann einem Doppelhaushalt zustimmen, wenn ihre vorgelegten Anträge, hier und heute durch den Stadtrat bestätigt werden.

Nach Meinung von Stadtrat Benjamin Zabel, Vorsitzender der SPD-Fraktion, diskutiert der Plauener Stadtrat seit 2010 immer wieder darüber, was sich Plauen seit dem Verlust der Kreisfreiheit an freiwilligen Aufgaben noch leisten kann. Ein Beispiel hierfür wäre die Abfallentsorgung.

Das Theater wird seitens der Stadt Plauen einseitig finanziert. Die Kulturförderung des Landkreises (nicht die Kulturräumförderung) findet nach Meinung von Stadtrat Zabel außerhalb Plauens statt, obwohl die Stadt Plauen diese über die Kreisumlage mitfinanziert.

Ebenso ist es bei den Mitteln für den öffentlichen Personennahverkehr. Hierfür würde der Landkreis Zuwendungen vom Land Sachsen erhalten und nicht an die Stadt Plauen weiterreicht, sondern nur an die Gemeinden im Vogtlandkreis. Über 7 Jahre hinweg wären dadurch eine Reihe von strukturellen Problemen aufgebaut worden. Folge dessen war, dass sich die allgemeine Rücklage vom 01.01.2010 in Höhe von 24 Mio. EUR auf 95.587 EUR zum Ende des Jahres 2019 verringert. Mit den heute vorliegenden 19 Anträgen würde sich laut Stadtrat Zabel diese Rücklage weiter verringern und sich letztendlich ein Defizit von 9,9 Mio. EUR bzw. 6 Mio. EUR ergeben.

Stadtrat Zabel appelliert an die Mitglieder des Stadtrates, dass die Stadt Plauen ein neues Selbstbewusstsein braucht um auch Aufgaben an den Kreis abgeben zu können, für welche die Stadt Plauen nicht mehr zuständig ist.

Stadtrat Zabel setzt große Hoffnungen in das 2. Halbjahr 2015. Hier könnte sich durch die Neuwahl des Landrates an der Aufgabenstruktur einiges verbessern.

Kritik geht von Stadtrat Zabel in Richtung des Oberbürgermeisters als politisch Verantwortlichem bezüglich der AG Haushalt. Diese wurde vor einem Jahr eingerichtet mit dem Hintergrund, ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen und Strukturveränderungen zu prüfen, Synergien zwischen den Gesellschaften zu finden und am Ende auch externe Prüfer zu beteiligen.

Im November/Dezember 2014 wurde diese AG Haushalt mit der Begründung nicht mehr einberufen, dass sich die größte Fraktion des Stadtrates nicht an dieser AG beteiligen könnte und man möge die Arbeit dieser AG in den nichtöffentlichen Teil des Finanzausschusses verlegen.

Ergebnis dessen ist nach Meinung von Stadtrat Zabel, dass es keine klare Einigung zum Paketbeschluss gäbe. Es gäbe auch keine klare Einigung für ein Haushaltskonsolidierungskonzept und auch nicht wirklich viel Verbindliches zu Strukturveränderungen. Hierzu würden erst im 2. Halbjahr 2015 Stellungnahmen vorliegen.

Mit diesem Hintergrund kann Stadtrat Zabel nicht verstehen, dass ein Doppelhaushalt beschlossen werden soll.

Einem Verkauf von städtischem Wald kann auch die SPD/Grüne-Fraktion nicht zustimmen. Weiterhin sollte sich der Stadtrat der Stadt Plauen für diese Wahlperiode verpflichten, keine weitere Erhöhung der Steuern mehr vorzunehmen.

Der Erhalt der freiwilligen Leistungen sowie der Kulturlandschaft machen nach Meinung von Stadtrat Zabel eine handlungsfähige Stadt notwendig. Handlungsfähig bedeutet für ihn, ein rechtmäßiger Haushalt und ein klares Finanzkonzept.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der Fraktion FDP/Initiative Plauen, stellt fest, dass Bund und Land die Landkreise, Städte und Gemeinden „im Regen stehen“ lassen. Die strukturellen Probleme der Stadt Plauen ergeben sich nach seiner Meinung zu großen Teilen aus dem Verlust der Kreisfreiheit.

Die wesentlichen Ursachen der derzeitigen Haushaltslage wären – ebenso wie bei anderen Städten und Gemeinden – nicht selbst verschuldet.

Stadtrat Gerbeth benennt hierzu die drastischen Auswirkungen der Kreisreform aber auch die ebenso gravierenden Folgen der Funktionalreform 2008 im Freistaat Sachsen, die bis zum heutigen Tage zu einer wesentlichen Verschärfung der Kassenlage in den Landkreisen und mit der daraus verbundenen Erhöhung der Kreisumlage auch in den Städten und Gemeinden mittelbar beigetragen hätten.

Das strukturelle Defizit wurde aber nach Meinung von Stadtrat Gerbeth auch durch die Plauener Stadträte durch eigene Entscheidung bzw. Nichtentscheidungen verursacht. Z. B. hätte die weitere Erschließung von Gewerbeflächen viel früher erfolgen müssen.

Die von der Verwaltung vorgesehene Erhöhung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer wird von der Fraktion FDP/Initiative Plauen kritisch gesehen.

Insbesondere Erhöhung der Gewerbesteuer wird als kontraproduktiv angesehen und würde eine nicht geringe Zahl von Arbeitsplätzen gefährden.

Vor dem Hintergrund des strukturellen Defizits hat sich die Fraktion FDP/Initiative Plauen aber entschieden 2 Anträge einzubringen, die eine deutliche Steigerung der Hebesätze bei der Grundsteuer B auf 475 v. H. und bei der Gewerbesteuer auf 430 v. H. vorsehen.

Die Fraktion FDP/Initiative Plauen fordert die Verwaltung auf, nach Wegen zu suchen, um die Personalkosten auf dem Niveau des Vorjahres zu halten.

Dem Vorschlag, der SPD/Grüne-Fraktion, sich auf einen genehmigungsfähigen Haushalt nur für das 2015 zu verständigen, schließt sich Stadtrat Gerbeth an.

Bezüglich der Kulturraumumlage und der Theaterfinanzierung steht nach Meinung von Stadtrat Gerbeth der Kreis in der Pflicht.

Zum Waldverkauf kann die Fraktion FDP/Initiative Plauen den Vorschlag der Verwaltung mit tragen.

Oberbürgermeister Oberdorfer ruft nun die 19 Anträge der Fraktionen einzeln zur Diskussion und Abstimmung auf:

1. Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, Reg. Nr. 30-15

Stadtrat Christian Hermann, SPD/Grüne-Fraktion, erläutert den Inhalt des Antrages.

Er führt u. a. aus, dass beim Beschluss eines Doppelhaushaltes die Zahlen so fundiert sein sollten, dass eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass diese Zahlen auch haltbar sind. Dies sei aber aus Sicht der SPD/Grüne-Fraktion in keinem Falle gegeben.

Es gäbe laut Aussage von Stadtrat Hermann zu viele „Hausaufgaben“, die noch abzuarbeiten seien, was bis 2016 noch geklärt werden müsste, z. B. das Personal/Organisationskonzept bis Juni 2015, Theaterstrukturkonzept bis Juli 2015, Strukturkonzept Kulturbetrieb bis Mai 2015, zur Festhalle bis Ende des Jahres 2015, zur Auseinandersetzungsvereinbarung mit dem Landkreis, zu Synergien bezüglich WbG Plauen mbH, Eigenbetrieb GAV, Forstbewirtschaftung.

Auch die Höhe der Kreisumlage wurde im Haushalt der Stadt Plauen nur zu einem geringen Teil eingestellt, im Gegensatz zu dem, was der Landkreis einplant. Dies stellt gemäß Stadtrat Hermann ein großes Risiko dar, so dass mit einem Nachtragshaushalt gerechnet werden müsse.

Aus Sicht der SPD/Grüne-Fraktion wäre es sinnvoller, vorerst nur über den Haushalt 2015 zu beschließen.

Frau Göbel trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor und erläutert den Vorteil des Doppelhaushaltes.

Die mehrjährige Finanzplanung ist insbesondere für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit und für die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes.

Der Beschluss eines Doppelhaushaltes hat außerdem den Vorteil, dass die Phase der vorläufigen Haushaltsführung für 2016 entfallen würde und somit z. B. die Ausschreibung von Baumaßnahmen eher erfolgen kann.

Nach Meinung von Frau Göbel steht ein beschlossener Haushaltsplan für 2 Jahre weder einer Entwicklung von Konzepten noch eventuellen Verhandlungen mit dem Vogtlandkreis entgegen.

Der Stadtrat hat nach ihrer Meinung jederzeit die Möglichkeit in den Haushalt einzugreifen, z. B. die Verwaltung zu beauftragen, einen Nachtragshaushalt zu erstellen. Es kann auch jederzeit im Rahmen des Haushaltsvollzuges reagiert werden.

Stadtrat Hansjoachim Weiß, CDU-Fraktion, spricht sich gegen den Antrag aus. Er kann die Begründung nicht nachvollziehen. Der Doppelhaushalt sollte beschlossen werden. Danach gibt es sicher noch genug Arbeit, alle vorgeschlagenen Konzepte umzusetzen.

Stadtrat Zabel fragt nach, wie oft seitens des Stadtrates ein Nachtragshaushalt erstellt und wie oft Haushaltssperren seitens des Stadtrates erlassen wurden. Er ist der Meinung, dass dies in den letzten 25 Jahren noch nicht vorgekommen ist.

Stadtrat Jäger, Fraktion DIE LINKE., spricht sich ebenfalls gegen den Antrag aus. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass während einer vorläufigen Haushaltsführung keine Fördermittelanträge gestellt oder Baumaßnahmen begonnen werden können. Der Doppelhaushalt ist für ihn ein durchaus überschaubar Zeitraum.

Stadtrat Jäger äußert sich außerordentlich kritisch zu den erst heute ausgereichten Anträgen. Er hält dies für unsolide.

Stadtrat Zabel weist darauf hin, dass es sich nicht um ein normales Haushaltsjahr handelt.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der FPD/Intiative Plauen, stellt den Geschäftsordnungsantrag, ca. 10 Minuten Pause einzulegen, damit die Fraktionsvorsitzenden und je 1 weiteres Mitglied jeder Fraktion gemeinsam mit der Fachbediensteten für das Finanzwesen beraten können, um Möglichkeiten zu prüfen, auf der Grundlage des vorliegenden Antrages, Reg. Nr. 30-15 zu einem genehmigungsfähigen Haushalt zu kommen.

Abstimmungsergebnis: Der Geschäftsordnungsantrag wird bei 21 Ja-Stimmen mit Stimmenmehrheit angenommen.

Beschluss-Nr.: 8/15-8

Anmerkung zum Sitzungsverlauf:

Pause ab 19:00 Uhr

Ab 19:45 Uhr werden die Fraktionen von ihren Fraktionsvorsitzenden zur Beratung in ihre Fraktionszimmer berufen.

Fortsetzung der Sitzung um 20:00 Uhr

Oberbürgermeister Oberdorfer fährt im Sitzungsverlauf fort und ruft den Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, **Reg. Nr. 30-15**, zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt folgende Änderungen im Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den am 16.12.2014 vorgelegten Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2015 mit den in den Anlagen aufgezeigten Veränderungen sowie die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 in der sich daraus ergebenden endgültigen Fassung.
2. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2015 bis 2018.
3. (unverändert)
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Vorbereitung bzw. im Rahmen der Haushaltsplanung für 2016 und die Folgejahre basierend auf einem bis zum 30.06.2015 zu beschließenden Eckpunkteapiers und im Rahmen einer Fortschreibung der Auseinandersetzungsvereinbarung von 2008 bis zum 31.12.2015 alle Möglichkeiten darzustellen, um weitere Ausgabenreduzierungen vorzunehmen und die Notwendigkeit der Veranschlagung von Erlösen aus Waldverkauf vollständig zu streichen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen; 22 Nein-Stimmen; 5 Stimmenthaltungen

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 8/15-9

2. Antrag der CDU-Fraktion, Reg. Nr. 22-15

Stadtrat Zenner erläutert den Antrag seiner Fraktion. Nach Meinung der CDU-Fraktion liegt der bisherige Grundsteuerhebesatz seit 2012 über dem Durchschnitt in Südwestsachsen und sollte nicht weiter erhöht werden.

Oberbürgermeister Oberdorfer spricht sich gegen den Antrag der CDU-Fraktion aus.

Aus seiner Sicht kann nicht mit anderen Kommunen in Südwestsachsen verglichen werden, die nicht über ein Stadion, ein Stadtbad verfügen bzw. eine Theaterfinanzierung leisten muss.

Das Hebesatzrecht ist an die Aufgaben einer Stadt gebunden. Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer können nicht im Durchschnitt mit kleineren Kommunen wie z. B. Weischlitz oder Auerbach betrachtet werden. Wenn die Hebesätze kleinerer Kommunen angestrebt werden, müssten folgerichtig auch die Ausgaben kleinerer Kommunen übernommen werden. Somit würde die Finanzkraft für oberzentrale Funktionen wegfallen.

Oberbürgermeister Oberdorfer weist darauf hin, dass bei positivem Beschluss dieses Antrages eine Mehrbelastung von 4,6 Mio. EUR im Planungszeitraum zu verzeichnen wäre. Es müsste gemäß Deckungsquelle des Antrages demnach das Fünffache aus der Sparkassenstiftung ausgeschüttet werden. Die Ausschüttung ist aber noch nicht geklärt.

Stadtrat Dieter Rappenhöner, SPD/Grüne-Fraktion, spricht sich ebenfalls gegen den Antrag aus. Einen Vergleich der Stadt Plauen mit Südwestsachsen hält er für nicht gerechtfertigt. Die Deckungsquelle bezeichnet er als abenteuerlich.

Stadtrat Ingo Eckardt, CDU-Fraktion, vertritt die Meinung, dass die Stadt Plauen sich das fehlende Geld nicht bei den Bewohnern der ländlichen Ortsteile holen kann, die sowieso einen um 25 % höheren Hebesatz haben. Auch nicht bei der WbG Plauen mbH als städtischer Gesellschaft, die für leer stehende Wohnungen selbst die Grundsteuer zahlen müsste.

Oberbürgermeister Oberdorfer ruft den Antrag der CDU-Fraktion, **Reg. Nr. 22-15**, zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Grundsteuer B mit einem Hebesatz von 450 von Hundert.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen; 18 Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 8/15-10

3. Antrag der Fraktion FDP/Initiative Plauen, Reg. Nr. 29-15

Stadtrat Gerbeth erklärt, dass mit Beschluss des Antrages, **Reg. Nr. 22-15**, der Antrag der Fraktion FDP/Initiative Plauen, **Reg. Nr. 29-15**, hinfällig ist und **zurückgezogen** wird.

4. Antrag der Fraktion FDP/Initiative Plauen, Reg. Nr. 28-15

Stadtrat Gerbeth erläutert den Antrag seiner Fraktion, da er eine deutliche Erhöhung gegenüber dem bisherigen Hebesatz bedeutet.

Stadtrat Thomas Fiedler, SPD/Grüne-Fraktion, spricht sich gegen den Antrag aus. Er informiert, dass seit 2008 der § 35 Abs. 1 Einkommensteuergesetz greift. Demnach kann bis zu einem Hebesatz von 400 % die Gewerbesteuer, die eine Gemeinde bekommt komplett von der Einkommensteuer des Unternehmers abgezogen werden. Die Belastung für einen Unternehmer würde also überhaupt erst bei über 400 % beginnen.

Oberbürgermeister Oberdorfer weist darauf hin, dass abweichend zum Vorschlag der Verwaltung der Beschluss dieses Antrages 4,4 Mio. EUR im Planungszeitraum kosten würde.

Stadtrat Zabel bittet darum, dass Frau Göbel noch etwas zur Deckungsquelle für diesen Antrag ausführt.

Frau Göbel teilt mit, dass als Deckungsquelle genannte Optimierung der Personalkosten nicht veranschlagt werden kann. Eine Herabsetzung der Planungszinssätze würde ein Risiko bergen, welches auch in Anbetracht weiterer Risiken der Haushaltsplan nicht vertretbar wäre. Zu Kosteneinsparungen von Wartungsverträgen kann gesagt werden, dass jährlich Vertragsprüfungen und -anpassungen stattfinden. Es wird eingeschätzt, dass eine Einsparung derzeit nicht möglich ist.

Stadtrat Rico Kusche, Fraktion FDP/Initiative Plauen, vertritt die Meinung, dass die Stadt Plauen bei fehlenden Steuereinnahmen Kaufkraft benötigt. Um Industrie und verarbeitendes Gewerbe nach Plauen zu holen, benötigt man gute Argumente, überdurchschnittliche Hebesätze bei der Gewerbesteuer wären da sicher nicht von Vorteil.

Oberbürgermeister Oberdorfer ruft den Antrag der Fraktion FDP-Initiative Plauen , **Reg. Nr. 28-15**, zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Gewerbesteuer mit einem Hebesatz von 430 vom Hundert.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen; 16 Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr.: 8/15-11

5. Antrag der CDU-Fraktion, Reg. Nr. 23-15

Der Antrag wird von der CDU-Fraktion **zurückgezogen**.

6. Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, Reg. Nr. 33-15

Stadtrat Zabel teilt mit, dass der Antrag **zurückgezogen** wird.

Oberbürgermeister Oberdorfer gibt zu Protokoll, dass es für ihn selbstverständlich wäre, die Steuersätze von Grund- und Gewerbesteuer für die gesamte Wahlperiode bis 2019 nicht noch weiter zu erhöhen. Da mit den soeben beschlossenen Anträgen, **Reg. Nr. 22-15** und **Reg. Nr. 28-15** der Haushalt 2015/2016 definitiv nicht genehmigungsfähig ist, erübrigt sich dies jedoch.

7. Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, Reg. Nr. 31-15

Stadtrat Benjamin Zabel entschuldigt sich dafür, dass die 10 Anträge seiner Fraktion erst heute ausgereicht wurden. Dies wäre aber dem geschuldet, dass noch Änderungsblätter der Verwaltung vom 24.02.2015 Einfluss auf diese Anträge gehabt hätten. Gleichzeitig erläutert er den Inhalt des Antrages seiner Fraktion.

Es sollen gemäß Antrag seiner Fraktion die Erlöse aus Waldverkäufen auch bereits aus den Jahren 2015 und 2016 und auch mittelfristig gestrichen werden. Außerdem sollte die Forsteinrichtungsplanung von 2004 – 2014 einer Inventur unterzogen werden.

Stadtrat Jäger fragt nach, wie hoch die Deckungslücke ist, die mit den letzten beiden Beschlüssen aufgetan wurde und was der Stadtrat gedenkt zu tun, um diese Deckungslücke zu schließen.

Oberbürgermeister Oberdorfer teilt mit, dass die Beschlüsse zu Grund- und Gewerbesteuern folgende Auswirkungen im Planungszeitraum haben:

Beschluss zur Grundsteuer B: 4,6 Mio. EUR

Beschluss zur Gewerbesteuer: 4,4 Mio. EUR

Abweichung zum HH-Plan 2015/2016 in der Summe: 9 Mio. EUR

Stadtrat Rappenhöner war fassungslos, als er von den geplanten Waldverkäufen in einer Größe von 6 Quadratkilometern erfahren hat. Er erläutert, was gemäß Sächsischem Waldgesetz nachhaltige Bewirtschaftung von Wald bedeutet und benennt ein Beispiel, bei dem eines der ältesten Naturschutzgebiete (Nordhäuser Heide) zerstört wurde.

Stadtrat Rappenhöner kann im Hinblick darauf, dass nun wohl noch mehr Wald verkauft werden müsste, um die Deckungslücke durch die soeben erfolgten Beschlüsse zu Grund- und Gewerbesteuer auszugleichen, dem Haushalt seine Zustimmung nicht geben.

Frau Göbel informiert, dass im vorliegenden Antrag, **Reg. Nr. 31-15**, die von der Verwaltung vorgeschlagenen Veränderungen gemäß Änderungsblatt vom 24.2.2015 nicht berücksichtigt sind. Insbesondere stützen sich die Zahlen des Antrages auf den Haushaltsplanentwurf und nicht auf die Beschlussvorlage.

Frau Göbel wirbt dafür, dass der Kompromiss, der nach der Sitzung des Ältestenrates am 23.02.2015 vorgeschlagen wurde, Zustimmung findet.

D. h. in 2015 und 2016 werden die Einzahlungen aus Waldverkäufen gestrichen. Die Erträge werden im Eigenbetrieb GAV um jährlich 150 TEUR erhöht. Gleichzeitig sollte ein Beschluss gefasst werden, dass der Eigenbetrieb GAV beauftragt wird, die Verhandlungen zur neuen Periode der Forsteinrichtungsplanung mit dem Ziel zu führen, die Erlöse deutlich zu steigern. Weiterhin war vorgesehen, in Vorbereitung der Haushaltsplan 2017 alle Möglichkeiten zu prüfen, um die Notwendigkeit der Veranschlagung von Erlösen aus Waldverkauf soweit wie möglich zu reduzieren.

Stadtrat Zabel teilt mit, dass die Punkte 1. und 6. des Antrages seiner Fraktion bis auf die Zahlen und Jahre prinzipiell in der Formulierung mit den Vorschlägen der Verwaltung übereinstimmen würden.

Als Deckungsquelle benennt Stadtrat Zabel auf Nachfrage von Frau Göbel die Formulierung in den Punkten 4. und 6. des Antrages, **Reg. Nr. 31-15**.

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet um schriftliche Vorlage des geänderten Antrages der SPD/Grüne-Fraktion, **Reg. Nr. 31-15**. Der mündliche Vortrag von Stadtrat Zabel kann nicht nachvollzogen werden.

Herr vom Hagen, Leiter des Eigenbetriebes GAV, erläutert zu den Ausführungen von Stadtrat Zabel bezüglich der Forsteinrichtungsplanung.

Er weist weiter darauf hin, dass ein beschlossener Forstlicher Wirtschaftsplan für 2015 vorliegt. Dieser ist Bestandteil der künftigen 10 jährigen Forsteinrichtungsplanung.

Die Annahme, man könnte aus dem Forstbetrieb 1 Mio. EUR zu erzielen hält Herr vom Hagen für sehr riskant. Er rät dringend von der Beschlussfassung ab.

Stadtrat Jörg Schmidt, CDU-Fraktion, hält den Antrag der CDU-Fraktion, **Reg. Nr. 25-15**, für den besseren Vorschlag bezüglich der Waldbewirtschaftung.

Oberbürgermeister Oberdorfer fordert Stadtrat Zabel auf, den Beschlussvorschlag seines Antrages selbst vorzutragen.

Stadtrat Zabel verliest geänderten Text des Antrages der SPD/Grüne-Fraktion, **Reg. Nr. 31-15**.

Frau Göbel weist darauf hin, dass sie die Zahlenangaben im Antrag nicht nachvollziehen kann.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt:

1. Die in den Jahren 2015/2016 geplante Einzahlung aus Waldverkäufen im Haushaltsplanentwurf werden gestrichen.
2. Die in den Jahren 2017 – 2019 geplanten Einzahlungen aus Waldverkäufen im Haushaltsplanentwurf werden gestrichen.
3. Der Eigenbetrieb GAV wird beauftragt, im Rahmen der Vorbereitung der neuen Forsteinrichtungsperiode (2015 – 2024) in den Wirtschafts- und Betriebszielen zu formulieren, dass die Stadt Plauen Reinertragserwartungen zur „Haushaltskonsolidierung“ im Zeitraum 2016 – 2019 in Höhe von 1.000 TEUR jährlich erwartet.
4. Dem Eigenbetrieb GAV wird eingeräumt, Splitterflächen zu Arrondierungszwecken zu veräußern. Dazu ist im Wirtschaftsplan eine separate Kostenstelle einzurichten, bei der Erträge aus dem Verkauf von Splitterflächen in jedem Fall zu Arrondierungskäufen von Waldflächen eingesetzt werden müssen.
5. Im Rahmen der Inventur des Forsteinrichtungsplanes von 2005 – 2014 wird das berechnete Nachnutzungspotenzial (insbesondere aus Jung- und Altdurchforstung) zur Vergleichsinventur von 2004 als zusätzlicher Ertrag aus Waldbewirtschaftung in den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes GAV für das Jahr 2015 aufgenommen. Im Haushaltsplan der Stadt wird der Zuschuss an den Eigenbetrieb GAV um den durch den Wert des erzielten Ertrages reduziert.
6. Die Erträge aus der Waldbewirtschaftung werden im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes GAV ab 2016 jährlich um 750 TEUR erhöht. Im Gegenzug wird im Haushaltsplan der Stadt in den Jahren 2016 – 2019 der Zuschuss an den Eigenbetrieb GAV um jeweils 750 TEUR reduziert.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen; 4 Nein-Stimmen; 21 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 8/15-12

Nachträglicher Hinweis von Frau Göbel, Fachdienstete für das Finanzwesen:

Die Einarbeitung des Antrages hat dazu geführt, dass der Reduzierung von Verkaufserlösen in Höhe von 4,2 Mio. EUR geringere Zuschüsse an den Eigenbetrieb GAV in Höhe von 2,7 Mio. EUR – bezogen auf den Planungszeitraum 2015 bis 2019 - gegenüberstehen, wodurch sich die Liquidität im Planungszeitraum um 1,5 Mio. EUR verschlechtert.

8. Antrag der CDU-Fraktion, Reg. Nr. 25-15

Stadtrat Schmidt, CDU-Fraktion, teilt mit, dass der Antrag **zurückgezogen** wird.

9. Antrag der CDU-Fraktion, Reg. Nr. 26-15

Stadtrat Tobias Kämpf, CDU-Fraktion, erläutert den Inhalt des Antrages.

Er kann als Aufsichtsrat der WbG Plauen mbH und als Stadtrat nicht mit tragen, dass für die Jahre 2017 bis 2019 pro Jahr 300 TEUR Gewinnabführung an die Stadt im Wirtschaftsplan der WbG Plauen mbH eingeplant wurden. Es kann nach Meinung von Stadtrat Kämpf nicht sichergestellt werden, dass die WbG Plauen mbH diese Summe erwirtschaften kann.

Oberbürgermeister Oberdorfer teilt mit, dass die WbG Plauen mbH zu den gewinnorientierten Unternehmen zählt. Eine Gewinnerwartung von ca. 12 EUR pro Wohnung und pro Jahr wird erwartet.

Wenn dies aus der Wohnungswirtschaft der Stadt Plauen als Eigentümer von ca. 8.000 Wohnungen nicht erwirtschaftet werden könnte, wäre beim Management etwas nicht in Ordnung.

Mit diesem Antrag würde die CDU-Fraktion nach Meinung von Oberbürgermeister Oberdorfer ihrem Ziel widersprechen, z. B. durch bessere Bewirtschaftung des Waldes den Verkauf von Wald zu vermeiden. Was beim Waldbesitz an Gewinnen erwartet wird, müsste auch beim Besitz von Wohnungen erwartet werden können.

Oberbürgermeister Oberdorfer merkt an, wenn die ca. 8.000 Wohnungen keinen Gewinn erwirtschaften, könnte eventuell über einen Verkauf nachgedacht werden.

Stadtrat Kämpf liest aus dem Jahresabschluss der WbG Plauen mbH von 2013 vor. Hier ist ein Jahresfehlbetrag von 3.758.000 EUR angegeben. Es würde nach Meinung von Stadtrat Kämpf für die langfristige und gute Bewirtschaftung und Ausrichtung der WbG Plauen mbH wenig Spielraum bleiben, wenn man zukünftig gezwungen wäre zu verkaufen. Er sieht schon einen Unterschied zwischen Wald und Wohnungen.

Oberbürgermeister Oberdorfer erläutert, dass die Größe der Gewinnerwartung der Größe des Unternehmens und der Mieteinnahmen angemessen ist.

Stadtrat Hermann, geht davon aus, dass die Zahlen mit der Geschäftsführung der WbG Plauen mbH abgestimmt wurden, es also durchaus darstellbar wäre, die Gewinnabführung zu realisieren. Es besteht aus Sicht der SPD/Grüne-Fraktion kein Grund, davon abzuweichen.

Stadtrat Hermann bittet um Darlegung des Differenzbetrages zum Haushaltsplanentwurf 2015/2016, der sich aus diesem Antrag ergeben würde.

Oberbürgermeister Oberdorfer teilt mit, dass der Antrag der CDU-Fraktion, **Reg. Nr. 26-15**, im Planungszeitraum 600 TEUR kosten würde.

Stadtrat Wolfgang Hinz, Fraktion DIE LINKE, bittet darum, den Antrag der CDU-Fraktion, **Reg. Nr. 26-15**, zurückzuziehen und die Sitzung des Aufsichtsrates der WbG Plauen mbH abzuwarten. Das, was von Stadtrat Kämpf dargelegt wurde, ist nach Meinung von Stadtrat Hinz nicht mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

Stadtrat Kämpf teilt mit, dass er den Antrag zurückziehen würde, vorausgesetzt, dass die Zahlen dann so im Planentwurf eingearbeitet werden, wie der Aufsichtsrat der WbG Plauen mbH entscheidet.

Der Antrag wird von der CDU-Fraktion **zurückgezogen**.

10. Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, Reg. Nr. 34-15

Stadtrat Zabel erläutert den Antrag seiner Fraktion.

Frau Weck, Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus, erläutert, dass der Honorarvertrag abgeschlossen wurde, weil die Fülle der Aufgaben mit dem vorhandenen Personal nicht mehr abgedeckt werden konnte (2 neue Partnerstädte in 2005 und 1 neue Partnerstadt in 2010).

Der freie Mitarbeiter wird nach den anfallenden Seitenzahlen vergütet, so dass dies eine sehr effektive Erfüllung der Aufgabe darstellt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Streichung des Honorars für einen freien Mitarbeiter zur redaktionellen Gestaltung des Mitteilungsblattes der Stadt Plauen. Entsprechende Mittel in Höhe von 15.000 EUR im Produkt 111205, Pos. 3.1. entfallen. Die Tätigkeit soll von der zuständigen Abteilung übernommen werden.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen; 9 Nein-Stimmen; 13 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 8/15-13

11. Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, Reg. Nr. 35-15

Stadträtin Juliane Pfeil, erläutert den Antrag ihrer Fraktion.

Stadtrat Gerbeth lobt das Anliegen, aber mit der angegebenen Summe von 5.000 EUR kann seiner Meinung das eigentliche Problem nicht gelöst werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Seniorenbeirat der Stadt Plauen damit, auf der Basis einer Förderrichtlinie ab dem Jahr 2015 eine Förderung für besonderes soziales Engagement von Personen, Vereinen, Institutionen und Unternehmen für die Senioren der Stadt Plauen zu vergeben. Hierfür sind 5.000 EUR/Jahr durch den Stadtrat bereitzustellen. Die Mittel sollen zweckgebunden für Projektarbeit gemäß Förderrichtlinie verwendet werden.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Beschluss-Nr.. 8/15-14

12. Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, Reg. Nr. 36-15

Stadträtin Pfeil erläutert den Antrag ihrer Fraktion.

Stadtrat Blechschmidt weist darauf hin, dass es für diese Belange bereits den AMIN-Verein gibt, welcher aber keine öffentlichen Mittel erhält. Er schlägt vor, von den vorgeschlagenen 10.000 EUR 5 TEUR an den AMIN-Verein zu geben und 5 TEUR an den Verein Vivere. Der bessere Weg wäre allerdings, dies in bürgerlicher Hand zu belassen und die Vereine durch private Spenden zu unterstützen.

Stadtrat André Hegel, Fraktion DIE LINKE., stellt dar, dass es schon einen Unterschied zwischen einem privaten Verein geben würde dessen Mitglieder ehrenamtlich agieren und einer Institution, die sich aus Parteien und Kirche zusammensetzt und deren Vernetzung besser wäre.

Herr Täschner, Bürgermeister GB I, erläutert, dass die Stadt Plauen über viele Jahre den lokalen Aktionsplan bearbeitet hat und sich der Vogtlandkreis für das Jahr 2015 und folgende Jahre dafür bewerben wollte. Der genaue Stand ist ihm aber derzeit nicht bekannt.

Bürgermeister Täschner schlägt vor, dass der Runde Tisch – Vivere die hier beantragten Mittel vorbehaltlich einer Förderung durch den lokalen Aktionsplan Vogtlandkreis erhält. D. h. der Verein sollte einen entsprechenden Antrag stellen. Wird dieser abgelehnt, so könnte die Stadt die hier beantragten Mittel zur Verfügung stellen.

Frau Göbel ergänzt, dass für den Verein Vivere eine Möglichkeit der Förderung gesucht wurde. Hierzu hat sich die Stadt Plauen mit der Sparkassenstiftung in Verbindung gesetzt.

Für das Fanprojekt gibt es nach Aussage von Frau Göbel wohl schon eine Bewilligung. Für den Verein Vivere ist die Antragstellung nach ihrem Kenntnisstand in der Koordinierungsstelle noch nicht erfolgt. Frau Göbel würde sich mit dem Koordinator der Sparkassenstiftung in Verbindung setzen um zu erfragen, ob eine Finanzierung des Vereins Vivere über diese Stiftung auch für den im Antrag genannten Zweck möglich wäre.

Stadträtin Pfeil ergänzt, dass sich die hier beantragte Förderung konkret auf den Arbeitskreis des Runden Tisches bezieht. Dieser bereitet zur Zeit in großem Maße Öffentlichkeitsarbeit vor. Es würde hier auch nicht die Finanzierung der Kontakt- und Koordinierungsstelle betreffen. Bezüglich des lokalen Aktionsplanes gäbe es laut Stadträtin Pfeil noch keine Förderrichtlinie.

Stadträtin Pfeil ergänzt den Beschlussvorschlag des Antrages, **Reg. Nr. 36-15**, wie folgt:

„Der Stadtrat beschließt **vorbehaltlich einer Förderung der Sparkassenstiftung**, Mittel in Höhe...“

Oberbürgermeister Oberdorfer ruft den geänderten Antrag zur Beschlussfassung auf.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich einer Förderung der Sparkassenstiftung, Mittel in Höhe von 10.000 EUR im Haushaltsjahr als zweckgebundenen Zuschuss an den Verein „Vivere – Leben für Vielfalt und Courage e. V./Plauen“ zu übertragen. Die Mittel sollen für die Arbeit des Arbeitskreises „Asyl und Migration“ des „Runden Tisches für Demokratie, Toleranz und Zivilcourage im Vogtlandkreis“ für Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden. Abschließend ist ein Verwendungsnachweis zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen; 16 Nein-Stimmen; 7 Stimmenthaltungen

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 8/15-15

13. Antrag der Fraktion DIE LINKE., Reg. Nr. 19-15

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE., erläutert den Antrag ihrer Fraktion.

Stadtrat Zabel schlägt vor, den folgenden Antrag seiner Fraktion, **Reg. Nr. 38-15**, zurückzuziehen und die Deckungsquelle für diesen Antrag, **Reg. Nr. 19-15**, zu verwenden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Mittel für überregionale Wettkämpfe wieder auf 10.000 EUR festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Beschluss-Nr.: 8/15-16

14. Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, Reg. Nr. 38-15

Der Antrag wird von der SPD/Grüne-Fraktion **zurückgezogen**.

15. Antrag der Fraktion DIE LINKE., Reg. Nr. 18-15

Oberbürgermeister Oberdorfer gibt zu Protokoll, dass er sich diesen Antrag annimmt und die Thematik grundsätzlich zum Verwaltungshandeln erklärt und die Kosten minimiert werden sollen. Zum aktuellen Sachstand wird der Stadtrat der Stadt Plauen informiert.

16. Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, Reg. Nr. 37-15

Stadträtin Marie-Nele Wolfram, SPD/Grüne-Fraktion, erläutert den Antrag ihrer Fraktion.

Frau Weck erläutert, dass der Beirat für Städtepartnerschaften die Richtlinien für die Bezuschussung von Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften in der derzeitigen Haushaltssituation nicht ändern möchte.

Frau Weck teilt mit, dass von 3.000 EUR im Jahr 2014 nur 2.581 EUR auf der Grundlage der vorhandenen Richtlinie beantragt und ausgereicht wurden.

Stadträtin Pfeil weist darauf hin, dass mit diesem Antrag die Bezuschussung höher ausfallen könnte als bisher möglich.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, zusätzliche Mittel in Höhe von 12.200 EUR im Haushaltsjahr und im mittelfristigen Planungszeitraum zweckgebunden für Besuche von Vereinen und Schülergruppen von und in Partnerstädten der Stadt Plauen der Stadt Plauen im Schlüsselprodukt 111106 Partnerschaften, Ehrungen, Repräsentationen bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen; 15 Nein-Stimmen; 11 Stimmenthaltungen

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 8/15-17

Stadtrat Prof. Dr. Lutz Kowalick, CDU-Fraktion, stellt folgenden Geschäftsordnungsantrag:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit und im Hinblick darauf, dass ab 22:00 Uhr die Sitzung gemäß Geschäftsordnung vertagt werden müsste, sollten die kommenden Redebeiträge auf 1 Minute begrenzt werden.

Abstimmungsergebnis: Dem Geschäftsordnungsantrag wird mit Stimmenmehrheit zugestimmt.

Beschluss-Nr.: 8/15-18

17. Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, Reg. Nr. 39-15

Stadtrat Dieter Rappenhöner, SPD/Grüne-Fraktion, erklärt sich für diesen Antrag befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Stadtrat Thomas Fiedler, SPD/Grüne-Fraktion, erläutert den Antrag seiner Fraktion.

Frau Schicker, Leiterin Fachbereich Bau und Umwelt, teilt mit, dass das die reine Instandsetzung und Sicherung der Schlossterrassen einen nicht förderfähiger Tatbestand darstellt. D. h. in der Förderrichtlinie ist verankert, dass nur eine grundhafte Instandsetzung der Schlossterrassen förderfähig ist. Die Gesamtförderung des Stadtumbaugebietes würde gefährdet, da der Schlosshang das Leitprojekt ist.

Stadtrat Jäger weist darauf hin, dass das Gebiet auf jeden Fall in Ordnung gebracht werden müsste. Nur die Sanierung des Amtsweges ist nicht vor Vorteil.

Stadtrat Ralf Bräunel, CDU-Fraktion, vertritt ebenfalls die Meinung, dass am Schlosshang dringend etwas getan werden muss.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt eine Reduzierung der Investitionskosten für die Außenanlagen Schlossterrassen statt der im Haushalt geplanten 1.670 TEUR Auszahlungen soll die Planung der Umgestaltung der Außenanlagen der Schlossterrassen nur noch maximal 500 TEUR umfassen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtbau- und Umweltausschuss zeitnah eine entsprechende geänderte Planung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit bei 5 Ja-Stimmen abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 8/15-19

18. Antrag der CDU-Fraktion, Reg. Nr. 24-15

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet darum, diesen Antrag heute nicht zur Abstimmung zu stellen. Er gibt zu Protokoll, dass bis 30.06.2015 eine Vorlage von der Verwaltung eingereicht wird, um über das Thema ausgiebig zu diskutieren.

Dass die Mittel nicht in den Haushaltsplan 2015/2016 eingestellt sind, bedeutet nicht eine Vorwegnahme des Beschlusses. Der Stadtrat hat die freie Entscheidung, den Austritt aus dem Kulturraum zu erklären oder im Kulturraum zu verbleiben.

Stadtrat Ingo Eckardt, CDU-Fraktion, teilt mit, dass seine Fraktion die Ausführungen von Oberbürgermeister Oberdorfer akzeptiert und den Antrag **zurückzieht**.

19. Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, Reg. Nr. 32-15

Stadtrat Zabel teilt mit, dass der Antrag seiner Fraktion aufrechterhalten wird, da er Wirkung bis zum 18.06.2015 hat und bittet um Abstimmung.

Oberbürgermeister Oberdorfer erklärt, dass der Vogtlandkreis die Mittel einstellen wird, wenn die Stadt Plauen aus dem Kulturraum austreten sollte. Es kann aber keine Garantie für 2016 gegeben werden, weil nicht klar ist, wie und wann der Haushalt 2016 für den Vogtlandkreis beschlossen wird.

Stadtrat Eckardt findet es bedenklich, dass das entstehende Stimmenverhältnis nicht mit in die Entscheidung zum Austritt oder zum Verbleib im Kulturraum einbezieht.

Stadtrat Prof. Dr. Kowalzik plädiert dafür, den Antrag der SPD/Grüne-Fraktion zu unterstützen. Er teilt mit, dass im Kultur- und Sportausschuss eine Vertreterin des Kulturraumes eingeladen war, welche deutlich dargestellt hat, dass eine automatische Pflicht des Vogtlandkreises nicht besteht, die Summe auszugleichen, die die Stadt Plauen nicht einzahlt. Damit ist weder eine Garantie möglich, noch etwas was einer Garantie nahe kommen kann.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 18.06.2015 sicherzustellen, dass ein Austritt der Stadt Plauen aus dem Kulturraum Vogtland-Zwickau keine finanziellen Auswirkungen auf bestehende Förderungen des Kulturraumes an Einrichtungen und Vereine in der Stadt Plauen hat.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Beschluss-Nr.: 8/15-20

Oberbürgermeister Oberdorfer empfiehlt nunmehr, dem Haushalt 2015/2016– auch wenn er nach derzeitigem Stand nicht genehmigungsfähig sein würde – zuzustimmen.

Stadtrat Zabel, SPD/Grüne-Fraktion, stellt den Geschäftsordnungsantrag gemäß § 15 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Plauen auf namentliche Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Der Geschäftsordnungsantrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 8/15-21

Oberbürgermeister Oberdorfer ruft die Haushaltssatzung 2015/2016, **Drucksachenummer: 134/2015**, zur Beschlussfassung auf.

Frau Göbel fragt nach, wie sich der Stadtrat zu den Beschlusspunkten 4 und 5 der Änderungsblätter der Verwaltung vom 26.02.2015 bezüglich des Waldverkaufs positioniert.

Oberbürgermeister Oberdorfer gibt zu Protokoll, dass diese Punkte gestrichen werden.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den am 16.12.2014 vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2015/2016 mit den in den Anlagen aufgezeigten Veränderungen sowie die Haushaltssatzung für die Jahre 2015/2016 in der sich daraus ergebenden endgültigen Fassung unter Beachtung der beschlossenen Anträge.
2. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2014 bis 2019.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2015 Umverteilungen von Mitteln aus finanzstatistischen Gründen sowie zur sachgerechten Zuordnung vorzunehmen, sofern der beschlossene Umfang und Verwendungszweck nicht geändert werden.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen; 15 Nein-Stimmen; 4 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 8/15-22

21:58 Uhr

Oberbürgermeister Oberdorfer schlägt vor, die Abstimmung zum TOP 2.5 Wirtschaftsplan des Kulturbetriebes der Stadt Plauen 2015, Drucksachenummer: 114/2014 in der nächsten Stadtratssitzung am 31.03.2015 und TOP 2.6. Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen, Drucksachenummer: 108/2014 zu einem späteren Zeitpunkt abzustimmen.

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet um Zustimmung der Mitglieder des Stadtrates die Sitzung auch nach 22:00 Uhr weiterführen zu dürfen und die nachfolgenden TOP gemäß Tagesordnung zu behandeln.

Dem Vorschlag des Oberbürgermeisters wird mit Stimmenmehrheit zugestimmt.

Beschluss-Nr.: 8/15-23

2.7. Bebauungsplan Nr. 008 „Golfplatz Steinsdorf“ - Abwägungsbeschluss
Drucksachennummer: 127/2015

Stadtrat Dieter Rappenhöner, SPD/Grüne-Fraktion, erklärt seine Befangenheit zu diesem und dem nächsten TOP und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Frau Schicker, Leitern Fachbereich Bau und Umwelt, erläutert den Inhalt der Verwaltungsvorlage.

Stadtrat Thomas Fiedler, SPD/Grüne-Fraktion, verweist darauf, dass die Stadt mit ihren Ressourcen ein fremdes Grundstück beplant hat. Dies ist völlig unüblich und wurde durch seine Fraktion nachhaltig kritisiert. Hierdurch wird es Nein-Stimmen und Enthaltungen in seiner Fraktion zur Vorlage geben.

Frau Schicker erläutert, dass die Stadt mit dem Aufstellungsbeschluss von 2001 verpflichtet ist, ein öffentlich rechtliches Verfahren durchzuführen. Der Golfplatz steht öffentlich zur Verfügung, ist also kein privates Gelände.

Einzelabstimmung zu lfd. Punkt 38 der Anlage:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu den Anregungen der Gemeinde Pöhl (lfd. Punkt 38) entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme; 9 Stimmenthaltungen
(von 38 anwesenden Stimmberechtigten haben 34 an der Abstimmung teilgenommen)

Beschluss-Nr.: 8/15-24

Gesamtabstimmung:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Ergebnisse der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Behörden sowie der Öffentlichkeit entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung (Anlage).

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 10 Stimmenthaltungen
(von 38 anwesenden Stimmberechtigten haben 34 an der Abstimmung teilgenommen)

Beschluss-Nr.: 8/15-25

2.8. Bebauungsplan Nr. 008 „Golfplatz Steinsdorf“ - Satzungsbeschluss
Drucksachennummer: 128/2015

Stadtrat Dieter Rappenhöner, SPD/Grüne-Fraktion, erklärt seine Befangenheit zu diesem TOP und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt nach § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 008 „Golfplatz Steinsdorf“ als Satzung. Die Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen; 2 Nein-Stimmen; 10 Stimmenthaltungen
(von 38 anwesenden Stimmberechtigten haben 34 an der Abstimmung teilgenommen)

Beschluss-Nr.: 8/15-26

3. Anfragen (§ 21 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

keine Anfragen

Plauen, den

Plauen, den

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Uta Seidel
Stadträtin

Plauen, den

Plauen, den

Peggy Glaß
Schriftführerin

Hansjoachim Weiß
Stadtrat